

Förderrichtlinien (neue Fassung März 2014)

der Bürgerstiftung Osnabrück

Die Stiftungsidee/Allgemeine Grundsätze

In der Bürgerstiftung Osnabrück haben sich Bürgerinnen und Bürger der Stadt Osnabrück zusammengeschlossen, um den Gemeinsinn zu stärken und Zukunft aktiv mit zu gestalten. Die Bürgerstiftung möchte Einzelpersonen und Unternehmen motivieren, mehr Verantwortung für die Gemeinschaft der Einwohner zu übernehmen durch finanzielle Zuwendungen und ehrenamtliches Engagement. Als Einrichtung von Bürgern für Bürger arbeitet die Stiftung gemeinnützig, unabhängig, überkonfessionell und überparteilich. Sie soll die originären staatlichen Aufgaben nicht ersetzen, sondern sinnvoll ergänzen.

Förderkonzeption

Die Bürgerstiftung Osnabrück führt eigene Projekte durch und fördert Projekte Dritter, die sich den Zielen der Stiftung, Bildung und Erziehung, Jugendhilfe, Kunst und Kultur, Gesundheitswesen, Völkerverständigung in interkulturellen Beziehungen, Umweltschutz und mildtätigen Zwecken in der Stadt Osnabrück und Umgebung zuordnen lassen.

Wir legen besonderen Wert auf Projekte die

- Modell- oder Vorbildcharakter haben,
- einen innovativen Ansatz (Phantasie, Originalität und Ideenreichtum) erkennen lassen,
- sich durch Nachhaltigkeit auszeichnen (das Projekt soll keinen Eventcharakter haben, sondern längerfristig angelegt sein, sodass sich das Projekt nach einem gewissen Zeitpunkt selbst trägt.
- einen hohen Anteil an ehrenamtlichen Einsatz bei der Umsetzung aufweisen, bzw. ehrenamtliches Engagement fördern,
- als Hilfe zur Selbsthilfe angelegt sein.

Keine Förderung ist möglich für:

- Vorhaben außerhalb der Stadt Osnabrück und Umgebung,

- Kommerzielle Veranstaltungen und Fundraising-Aktivitäten,
- Einzelpersonen, bzw. Einzelfallhilfen,
- bauliche Investitionen, soweit sie einer behördlichen Genehmigung unterliegen
- Projekte mit parteipolitischer oder religiöser oder weltanschaulicher Ausrichtung,
- Projekte, die in den Pflichtaufgaben –und Zuständigkeitsbereich einer staatlichen, staatlich finanzierten oder kommunalen Institution fallen,
- Studienstipendien, Reisekosten, Studienaufenthalte,
- bereits begonnene Projekte,
- Preise, Wettbewerbe und Stipendien anderer Einrichtungen.

Schwerpunktförderung

- Ein Teil der zur Förderung von Projekten Dritter zur Verfügung stehenden Mittel werden unter dem Titel „Schwerpunktförderung“ nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen vergeben.
- Der Vorstand legt im Rahmen der Finanz- und Jahresplanung für das kommende Jahr den jeweiligen Förderschwerpunkt und die dafür zur Verfügung stehenden Mittel fest.
- Die Vergabe dieser Schwerpunktmittel erfolgt aufgrund einer öffentlichen Ausschreibung, möglichst früh zu Beginn des Kalenderjahres. Der Förderschwerpunkt und die Höhe der dafür zur Verfügung stehenden Mittel werden veröffentlicht. Über die Ausschreibungsfrist entscheidet der Vorstand der Bürgerstiftung.
- Über die Förderung entscheidet der Vorstand der Bürgerstiftung aufgrund des Vorschlags des für die Schwerpunktförderung eingerichteten Förderausschusses.
- Diesem Schwerpunkt-Förderausschuss gehören neben den drei Mitgliedern des Förderausschusses bis zu drei Persönlichkeiten mit Sachkompetenz zu dem jeweiligen Schwerpunkt an, die vom Vorstand der Bürgerstiftung berufen werden.
- Die Einzelheiten des Vorgehens entscheidet der Vorstand auf Vorschlag des Förderausschusses.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung durch die Bürgerstiftung Osnabrück.

Antragsstellung

Vor der Antragsstellung empfiehlt sich eine kurze, schriftliche Anfrage, ob die Projektidee grundsätzlich gefördert werden kann.

Ihrem Antrag auf Projektförderung fügen Sie bitte eine ausführliche Projektbeschreibung mit Kosten- und Finanzierungsplan und bereits anderweitig gestellte Förderanträge bei.

Bitte füllen Sie das Formblatt für Förderanträge aus und senden Sie den gesamten Förderantrag in **zweifacher Ausfertigung** an die Bürgerstiftung Osnabrück, Bierstraße 28, Rathaus, Osnabrück.

04.03.2014